

Sonnabends, den 9. Julius, 1768.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

27.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowiel inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schissauer-Lastadie, zwischen Gottfried-Volckringen und der Wall-Ecke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Krohnicken zwar gekauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gesicht und Kosten, in Termius den 20sten Mai, den 22sten Juli und den 22sten September a. c. bei dem Lobsamten Lastadischen Gerichte publice subhaftet werden; Liebhabere können sich also in gedachten Termius, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, da denn plus licetans in ultimo Termino die Auktion zu vertragen hat. Die Taxe dexter geschworenen Werksteine beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 22sten Martis, 1768.

Nach-

Nachdem über des diesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der grossen Lastadie, zwischen den Brandtweinbrenner Jacob Kluß, und den Brandtweinbrenner Daniel Immis, inne belegenen Häuses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Mietebe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Juni, den 27ten Augusti und 29sten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigirret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminten, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 25ten April, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andrea Haus, Garten und alle dozn gehörige Vertinentien, so auf der Schiffbaueraufstade, zwischen des Senatoris Mathias Speckher, und der Lohmühle inne belegen, Schuldens halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 1ten Juli und den 2ten September a. c. angezeigt. Kaufslüdige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 207 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 25ten May, 1768.

Es soll des Concessionarii Drappes Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 25ten Juli, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastaret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihr Both ad protocollo geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 25ten May, 1768.

Den 15ten Juli a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen in des Häcker Schmidts Hause, an der kleinen Oberstrassecke, verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Leinen, Spiegel und verschiedenes Haussgeräth, per Notarium Bourwig verauktionirt werden.

Der Schuster Meister Kopp ist willens, sein in der Haveling belegenes Haus, worinnen 4 Stuben, Tammern, Küche, Hofraum, nebst einer zur Häckerey bequeme Bude, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere können solches in Augenstein nehmen. Terminus aber zum Verkauf ist am Montage den 15ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Sekretario Baile in der Frauenstrasse; welches denen respectiven Kaufslüdigen zur Nachricht dienet.

Des Lohgärtner Roseners Haus, nebst Garten, nahe am Wartnizertor belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Lohgärtner Nappen melden.

Es will der Verquuler Wobach, sein Haus in der Grapfießerstrasse, verkaufen, und können sich deshalb Käufer bey ihm melden; es kan auch über die Hälfte des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Sollte sich aber kein annehmlicher Käufer dazu finden, so steht das Untertheil in vermischen.

Bey dem Kaufmann Küsell in der Frauenstrasse zu Stettin, sind folgende Waaren um billige Preise zu haben: Verschiedene Sorten Taborsweine, sowol Ophost als Ankis und Boutellins, weise, Arrack, Provenzal, weisse Holländische Stärke, Rheinkauf, Hansherde, Flachs, Englisches Sphäder, Stein- und Weihkalk, Mauersteine, nach Art der Holländischen Klinker, groß und kleine Fliesen, groß Norval und dico Schreibpapier, feinen grünen und Thée-Boye, auch Theetaßen. Sollten sich auch Liebhaber zu einen schenzen Officierzelte, imglichen zu ein paar neue Brandtweinblasen, Holzragns, Pferdegeschirre, und etlichen Stückfassern finden; so können sie sich der besten Preise versichert halten.

Es sollen am Montage, als den 25ten Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr, die in des Herrn Commercierrath Schröders Garten befindliche Orangerie, welche sehr gut conditionirt, plus licitans verkaufet werden; die respectiven Liebhabere belieben sich am bemelbten Tage auf dem Holthofe einzufinden. Zugleich wird mit vorkommen, ein wohlconditionirter vierziger und dreifziger Wagen, ein Holz-Weins- und Huwagen, und eine Quantität eschene Mollen und Schaufeln; dergleichen verschiedene eserne Kasen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopold's Haus, so oben in der Schuhstrasse belegen, sehr wohl optinet, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wobei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete erträgt, publice am Meistbietenden verkaufet werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben erträgt, kan sich in Terminis den 29sten Juni, 21ten Augusti und 26ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lohsamen Stadigericht hieselbst einzufinden, seinen Both ad protocollo geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewalten. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Es ist des Kaufmann Steinauge althier zu Stettin, am Kohlmarkte belegenes Wohnhaus, nebst denen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, von der Königl. Pommerschen Regierung, abverkauft zur Subhastation, ad instantiam des Herrn Oberstleutnants von Massow gestellt, und Terminis

Termīs substaționis vel licițationis sūd auf den 2ten May, 1ten Juli, und 22ten September a. c. bestimmt, alsdenn sich die Räufere, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Meistbietende, der Ordnung zufolge, die Abdiletion zu gewarthen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Prignischen Kreise belegene Guth Klopin, welches dem Gräflich von Küstenschen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termīs auf den 22ten May, 22ten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermanniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbietende die Abdiletion zu gewarthen; wie sie denn auch in der Registratur die Tare, welche sich auf 38349 Rihlt. 21 Gr. beiläuft, nachher ben können. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als wegen Debtlirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Amtserforsten zu verkaufenden schenken Holies, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 2 sichtene Schiffsmä-
ken, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichten Schiffsholt. Hohenkrugsche Re-
vier: 20 sichtene Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden
sichten Schiffsholt. Neubaussche Revier: 2 Schiffsmäken, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20
starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stopenitzsche Revier: 30 mittel Balken,
150 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsholt, und 300 Faden sichten Schiffsholt.
Hohenkrugsche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholt,
und 200 Faden sichten Schiffsholt. Amt Sülow. Pribbernowsche Revier: 8 Sageblöcke
von einer und 8 Sageblöcke von zwei Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparstücke,
und 200 Faden elsen Schiffsholt. Amt Naugardten. Rothenvier- und Budlinsche Revier: 600
Faden elsen Schiffsholt. Licitationstermine auf den 2ten und 23ten Juni, auch 21ten Juli a. c. aus-
berahmet worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen,
welche resolviren, das in einem oder andern Forstrevier angeferte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu
erhandeln, sich besonders in ultimo Termīo Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und
Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solches plus li-
citanzi bis auf allernächste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciter, und der Contract darüber
ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecifizierten Vorpommerschen Amtter, eine Quantität
Eichen und andere Sorten Kaufmannsholt, zu Erreichung des Forstekatquants pro 1768 bis 69, per
modum licitationis debtlirert werden soll. Als: 1.) Aus denen Stettin- und Jasenischen Amtser-
forsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtene 5 fülige Balken, 300 sichtene Sparstücke,
500 sichtene Wohlstücke, 28 sichtene Sageblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholt, 1000 Faden sichten
Schiffsholt. 2.) Aus denen Wollinschen Amtserforsten: 100 Stück Nabeleichen, 100 Stück sichtene
5 fülige Balken, 250 Stück Sparstücke, 200 Stück Wohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholt, 100
Faden büchen Schiffsholt, 550 Faden sichten Schiffsholt. 3.) Aus denen Budaglischen Amtserforsten:
70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtene Wohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsholt, 250 Faden Fichten,
150 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Berchenschen Amtserforsten, und zwar aus des-
sen Golchner- und Grammentinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholt, 400 Faden büchen
Schiffsholt. 5.) Aus denen Forsten der Amtter Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum
Schiffsbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 300 sichtene Sparstücke, 375 sichtene Wohlstücke,
300 sichtene runde Balken von 5 Fuß, 520 sichtene runde Wohlbölzer, 670 sichtene runde Wohlstücke,
200 Faden büchen Schiffsholt, 1600 Faden sichten Schiffsholt, 1000 Faden Elen, 100 Faden Birken,
und hierzu Licitationstermine auf den 16ten Juni und 16ten Juli a. c. anberahmet worden; als wird
solches jedermanniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch be-
kannt gemacht, und könnten Liebhabere welche resolviret sind, obenspecifizirte Holzsorten, in einen oder
andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termīo Vor-
mittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad pro-
tocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanzi gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf ke-
nigliche allernächste Approbation das Holz addiciter, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll;
neben denen Licitanten zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier
angesezt, in Termīo zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 21ten May,
1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Tore
auf 8994 Rihlt. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulte als Contradicotoris des
von Eichelschen Concursus, in Termīo den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. c.
übersetzen.

öffentlicht an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hiedurch, und das dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Guth läufigtugeschlagen, niemand dagegen weiter gehörat, auch die Sistung eines pugnioris emori's nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den zoston October, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht bieselbst.
Da der Erbmühlenmeister Aröncke, auf der Mühle zu Roggow verstorben, und das angenommene Kaufprestium, vorher nicht berichtiget; so sind zum anderwerten Verkauf dieser Mühle, abermalen Termini licitationis auf den zoston dieses, 27ten Junii und 26ten Juli a. c. vor dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigret, in welchen sich Kaufstücze, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und zu gewertigen haben, das dem plus licitans solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum Eöslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Als in der anderwerten präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufprestium offertet; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gesetzt, moju Termini licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Juli und 26ten August a. c. von dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio präfigret; in welchen sich die ständige Kaufstücze auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobei dem Publico noch in Nachricht bekannt gemacht wird, das derjenige, so diese Gebäude ersteht, auch die darauf haftende Beneficia zu geniessen hat, dagegen aber auch dasselbem Kaufpresto einen perpetuirlichen Laius von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen mus. Kaufstücze haben sich also in demselben Termine, besondres in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Aprobation zu gewältigen. Signatum Eöslin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Bei dem Königlich Preußischen privilegierten Wachsfabrikanten Herrn Christian Seelig in Königsberg, sind zu haben: Schöne Sorten reine weiße Wachslichte zu 4, 5, 6 und 8 Stück aufs Pfund, auch weißts Scheibenwachs, Wachsstücke weisse, gelbe und blonde, auch dreizey Sorten weiß Wachs-Nachtlichte, so 6, 9 und 12 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete meßlingerne Maßlinien, und Pech- und Wachstückeln. Fabrikant erbittet sich der hohen Genua werthseste Gewogenheit aus, und verspricht gegen coniante Zahlung mit guter Waare im civilsten Preis aufzumarten.

Auf Orde der Königlich Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer, sollen die bieselbst befindliche Liebeherrsche Häuser, öffentlich einzeln oder auch zusammen licitirt werden. Termini sind von vier zu vier Wochen auf den 6ten Junii, 4ten Juli und 1sten August a. c. angesetzt; und die neuen Taxe ist von sämtlichen Häusern, da sie sehr ruiniert sind, 1300 Rthlr. 7 Gr. Proclamata sind zu Stettin, Eöslin und Colberg auffigiret. Liebhabere zum Kauf werden eingeladen, und wir etwas daran zu fordern hat, dan sich auch melden. Colberg, den 2ten May, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmacher Käto Haus, am Pyrischen Thore, mit der gerichtlichen Taxe von 415 Rthlr. 7 Gr. subhastiert, und die Licitations-Termine sind auf den 29sten Martis, 21sten May und 26ten Juli a. c. angesetzet; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarri, 1768.

Des Müller Christian Friederich Beulen Wahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen belogen, so wie dem Mühlergeräth, 2 Kämpen, der bestellten Saat, und 2 Weisen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, wie die albhier, zu Garz und Greifenhagen auffigirte Subhastations-Patente besitzen, soll in Termine den zoston May, zoston Junii und 27ten Juli a. c. auch im letzten Termine Vieh, Haas, und Avergäth mit verkauft werden. Kaufstücze wollen sich in denen beiden ersten Terminals bey des Bürgermeister Stisser zu Garz, in den letzten Termine oberauf der Stecklinischen Mühle einzufinden. Plus licitans hat in ultimo Termine des Zuschlages zu gewältigen. Des Beulens Creditors haben in Terminis praxis sich mit ihren Forderungen sub pena praeculsi gehörig zu meiden. Es wird zuleich jedermann gewornet, dem Beulens so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29sten April, 1768.

Es werden folgende: der Witwe Kaschen eidlich taxirte Immobilia, cum perientibus, newlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 165 Rthlr. 15 Gr., imgleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 165 Rthlr. 4 Gr., dann die Scheune, nebst dazey furharden Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die wüste Hausschelle, nebst dazu behördigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schuldehalber hiermit subhastiert, und Termini licitationis auf den 26ten May, zoston Junii und 18ten Juli a. c. präfigret, da sodann in ultimo Termine plus licitans additionem zu gewältigen hat. Jarmen, den 28sten April, 1768.

Gräflich von Hacksches Gericht.
Bürgermeister und Rath.

Des seligen Königlichen Postbotesträger Frischknechts zu Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen dem Serviscontroller Rösch, und Notarie Gercken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Massow 180 Rthlr. geborben, soll auf Veranlassung des Königlichen Pupillenkollegii licitir werden. Termine sind auf den 1^{ten} Junii, 1^{ten} Julii und 10^{ten} Augusti a. c. angesetzt; und können sich Käufer in dem Frischknechtischen Hause, in Terminten einfinden, in ultimo aber hat der Meistbietende die Addiction zu gewähren.

Die Döbeltsche Korn- und Schreibemühle, obnweit Negenwalde, soll in denen Terminen, den 1^{ten} April, 1^{ten} Junii und 6^{ten} Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kaufläufige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitari gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Als wegen öffentlicher Verkaufung altertüm auf dem Torgelowischen Eisenhüttenwerke angesetzten Eisenwaren, an Stahl- und Zahnisen, eiserne Ofen, Grapen, und sonstige Gußwaren, Terminus licitationis: auf den 10^{ten} August a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche entschlossen, von diesem Schmiedeeisen oder Gußwaren etwas zu erhandeln, sich in Terminten des Morgens um 8 Uhr auf dem Eisenhüttenwerke zu Torgelow einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14^{ten} Junii, 1768.

Königlich Preussische Krieges- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da der Platz zur Maulbeereplantage bei den Vogelstangen, neben der Unterwiek belegen, hinziederum an den Meistbietenden vermietet werden soll, und dazu Terminal licitationis auf den 22^{sten} Mar, 22^{sten} Junii und 1^{ten} Juli a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenige, so diesen Platz miethen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Edammerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 2^{ten} Mar. 1768. Bürgermeistere und Rath hielobt.

Bey dem Goldschmidt: Wohl, in der Bentlerstrasse, sind zu vermieten: 2 Stuben, 2 Kammern, nebst einer Küche, welche sogleich können bewohnt werden.

Ein schön hell Logis, wie eine Stube und Kammer, nebst einer grossen helle Küche, welche verschlossen werden kan, auch ein grosser heller Flur und ein wenig Hofraum dabe, in der ersten Etage, am Krautemarkt belegen, wird auf den 1^{ten} Augusti oder Michaeli a. c. beliebig zur Beziehung offerirt; nähere Nachweisung davon wird der Herr Gerichtsschekrat Barre in der Frauenstrasse geben.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdtien auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und von da an auf 3 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1771, anderweitig verpachtet werden sollen, nemlich: 1.) Im Amte Sültow: Die kleine Jagdt auf ein Theil der Wederitz und Sabevorschen Langs. 2.) Im Amte Witz: Die Jagdt auf der Pritzi-schen Stadttheile, zu welchen sich in denen bereits angesetzten licitationsterminen Nachlässige nicht angegeben, und daher anderweitig terminus licitationis auf den 22^{sten} Juli a. c. präfigirt worden; so wird solches hiermit wiederholt bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, ermehrte Jagdt zu pachten, sich in gedachten Termintus auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß ermittelte Jagdtien dem Meistbietenden addicirat, auch ihm ein Contrat darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 8^{ten} Ju-lii, 1768.

Königlich Preussische Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelowischen Eisenhüttenwerke so angesetzte gewesenen licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und daher sobanes Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertenentien, den beiden Ofen und 2 Hammer-schmieden, nebst Zaunhammer, zur sechsjähriger Verpachtung anderweitig ausgeboten werden soll, hierzu auch licitationstermine auf den 21^{sten} Juli, 8^{ten} August und 22^{sten} Septembris a. c. präfigirt worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können Liehabere hierzu sich besonders in ultimo Termine vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Anschlag inspicien, auch selbst vorbei auf den Torgelowischen Eisenhüttenwerke in Augenschein nehmen, sodann ihr Gebot thun, da dann diejenige, so die besten Offerten bringen wird, und sichere Caution bestehen hat, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertenentien, allerfalls möglich übergeben kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertenentien, allerfalls Juniti, 1768.

Königlich Preussische Krieges- und Domänen-Cammer.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commissariats Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Sintche-

liche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb in verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditore's Anprache zu haben vermeynen, ihr nachrichtlichen Uchtung bekannt gemacht. Signaturen Stettin, den 18ten May, 1768.

Rödlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landadischen Gerichts, entbieten allen und jedem Creditore, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen bießelbst, eine Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wasmaßen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebenbe. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben; als eitren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenaghen angeschlagen, peremarie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22ten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzugeben, und alsdann vor Unserm Assessore Judicij Ponatb, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gerichte alhier euch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originalis producere, eurer Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlungen pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abfassender Prioritätsurteil gewarret, und Ablauf des Terminal aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tagen den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden: Die etwaigen Debitoribus werden hierdurch gewarnet, sub pena dupli dem Debitoris communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judicialis zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citirt, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino præcio gehörig zu fünnen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, bas wider ihm nach denen allgerädig emanirten Edicten als einen Banqueroutie's verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Lask., den 23ten Martii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wossens Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitor gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir eitren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wossens Creditore's hierdurch und Kraft dieser Adication, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, offigiat, peremarie, innerhalb 12 Wochen, in Termis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugeben, auch vor den Herrn Doctor & Assessore Klemmacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gericht sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification produc'ren, ihrer Forderungen halber mit den Contradicto're Abveato Schulz, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abfassender Prioritätsurteil zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminal aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Iuli, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen, welcher Gestalt der von dem Debitor gesuchte Indult von Creditorebus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sentencem vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir eitren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditore's hierdurch und Kraft dieses Edicium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, offigiat, peremarie, innerhalb 12 Wochen, in Termis den 27ten Julii, 14ten September und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugeben, auch den vor Unsern Senatore und Assessore Judicij Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gericht sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradicto'ren, auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung

lung ergebet, und in deren Entstehung derselben rechtliche Erkenntniß, und locum in abzusassender Prioritate gewartet, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, für ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificaret, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, im Judicio, den 16ten Junii, 1768.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des zu Lübeck gewesenen Amtsrath George Wilhelm Sydow Verlaffenschaft, Concur-
sus eröffnet, und sämtliche Creditores, wthm auch diejenige, so auf dem Guthe Hanger, cum perioecate,
in Dörflingshagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden;
derwegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu gestellen, oder der Prædilection, und das sie mit ihren
Forderungen nicht weiter gehobet werden sollen, zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Mar-
tii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Wepher Nachlaß Concursus Creditorum entstaubt, und derselbe ob insufficienciam honorum eröffnet, auch dahero sämtliche Creditores per Edicta
auf den 20sten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mülle-
nien und Parlin Ansprache hat, muß seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widiligensalg die Aus-
bleibenden præcludire, und von dem Wepher'schen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen
Signatum Stettin, den 11ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sind des bey dem Würkembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von
Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermennen, auf An-
halten dessen Kinder Wermades, des Hauptmann von Brockhausen, damit derselbe mit ihnen auseinander
gesetzt, und allenfalls das Vorzugsrécht ausgemacht werde, per Edicta alibi, zu Cöllin und Greifens-
berg auf den 1ten Septembri a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwahrung geschehen, daß die
Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegir, und von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen werden
sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislaw von Zettew, vom Rosenschen Regiment, sind die
Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufsten Gü-
ter Nachlaß, Dazow, Nadebahr, und vier Gauen in Rozow, im combairten Schlamischen Kreise beles-
sen, vorrechigt sind, erga Terminum peregrinorum den 18ten Julii a. c., erstere ad exercendus jus prote-
misos revocationis & reclusionis, und mittels Eilegung des Kaufpreis, Erfaltung derer Impensatum, Ne-
cessarium & Utilium, und was sonst denselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu lis-
tighalten und in versteigern, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure promisso revocationis
de reclusionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Credito-
res mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferle-
get werden soll. Signatum Cöllin, den 2ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Bey denen Freyherrelich von Eickstädtischen Gerichten in Wollin in der Uckermark, ohnmehr Preßlow,
ist des Müller Neumanns Wind-, und Nokmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale
der 150 Rthlr. Schulden halber subbastret, und stehen Termint liciationis auf den 22ten Julii, den
17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letzten solche plus licitandi jügeschlagen
werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwaige Creditores ad liquidandum & verste-
gandum in Termino ultimo sub pena præclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrelich von Eickstädtische Gerichte dieselbst.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben
Morgen Häuswiesen, wie die zu Garz, Witz und alibi aßfigte Subbastationspatente mit mehreren
Besogen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Termint den 26ten Martii, 28ten May
und 25ten Julii a. c. Schulden halber subbastret werden; daher Käufliche in solchen Terminis sich in
Rathause in melden, und in ultimo Termine auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen haben;
in solchen letzten Terminis den 25ten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an
dem Gottfried Schulz ex quounque capite etwas zu fordern haben, widrigensalb sie mit ihren Forderun-
gen præcludire werden. Greifenhagen, den 18ten Januaril, 1768. Bürgermeister und Rath.

In Stargard ist in Verfassung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches
auf 275 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich ragret worden, ultimus Termint liciationis auf den 27ten Septem-
ber a. c. angesehet, in welchem Creditores zugleich sub pena præclusi sich melden müssen. Signatum in
Judicio, den 16ten Martii, 1768.

7. Aver-

7. Avertissements.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Plantenrs, und andern Eigenthümern von Blätter-Tabac, wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Abschließung derer Cassen und Rechnungen, des Sonnabends und Sonntags keine Blätter zur Wäge angenommen werden können; dahero sie sich vergeblich einzurichten haben, daß an gedachten Tagen keine Tabacs-Blätter zur Stadt geführet werden; und im Fall sie solcher dieser Nachricht doch contravenirent, so werden sie preventirt, daß die an gedachten beiden Tagen in Stettin eingebauchte Blätter, vor dem folgenden Montag, von dem hiesigen General-Blättermagazin weder abgenommen noch abgewogen werden dürfen. Stettin, den 28ten Ju[ni], 1768.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direktion.
Nachdem in Concurso Creditorum des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, die Güthe Puhar, Glien, Charlottenlust, Sarnow und Baldeckow, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsholzgern Terminus auf den 12ten Juli a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güthe pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxe nicht mehr gebietet, sondern präcludiret, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifswalde offigirte Proclamata mit mehreren besagen. Wornach sich also besagte Lehnsholzgerte in achtten. Signatum Stettin, den 27ten Januarti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Bögerlin zu Garz, ist deren entrichener Hemann, Daniel Hempel, so aus Vork gebürtig, und in Garz als Tagelöhner sich aufgehalten, ediculiter gegen den 12ten Septem[ber] a. c. vorgeladen, rechliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und dershalb beim Verhör zu verbandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts Depositencia in Cöslin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalts unbekannt; so werden hierdurch
 I.) In Sachen Heinrichschen Concursus: 1.) Jürgen Tax, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruden Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.
 II.) In Sachen Jannewitschen Creditwesen: 1.) Paul Gost, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bölicher, wegen 9 Gr. 4.) Benecke, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Nesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf.
 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, geborene von Letzkow, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf.
 IV.) In Sachen Jacob contra von Glusenapp: Der Jude Jacob zu Borsow, wegen 12 Gr. 6 Pf.
 V.) In Sachen Hartenburgschen Concursus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremtorie clite, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremtorio den 20sten Januarti 1769, bei dem Königlichen Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Verwollmächtigte zu gestellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in bereigtem Termino den 20sten Januarti 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen zugeschlagen werden. Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Maria Hennecken, ist von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, deren Hemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschke, wegen bößlicher Verlossenheit ein vor allemahl und sub praecidio erga Terminum den 21sten Augusti a. c. ediculiter erriet, und die Proclamata zu Cöslin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten May, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Die vacant gewesenen Höfe in dem Colbergischen Statt-Eigenthum, als: zwei in Bodenhausen, zwei auf der Bergschäferey, einen in Sellnow, einen in Vork, einen in Bullenwinkel, sind wieder besetzt; es sind noch zwei Erbzinsenhöfe in Vork, und einen in Wärder, dessgleichen 4 Diensthöfe in Spindel rhest, zu welche tüchtige Wirths verlanget werden. Colberg, den 28sten Mai, 1768.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwig's Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, zum Taxa der 40 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inthalis der albtier, zu Pyritz und Gark affigirten Spbstations-Patenten, ob ursa altema nochmals ad hactam gestellter, wo zu Termint auf den 28ten Martii, 29ten May und 26sten Juli a. c. überrahmet worden; es haben daher Kaufmäuse in solchen Terminten sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gedoth des Bischlags zu gewartigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Doctor Peter Hartwig, welcher nach der bischlags geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo segn wird, nichts weiter zu creditiren. Breslauhagen, den 14ten Januarti, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVII. den 9. Julius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Bäcker Meister Kubi jun. auf der grossen Lastadie, zwischen den Kolonisten Ehre, und der Witwe Frau Maassen Häusler wohnend, ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen. Liebhabere können sich einfinden, und einen guten Accord gewähren.

Weil in denen ersten drei Terminen zu Kaufung der Wackowschen Erben Haus, auf dem Klosterhofe in der Junkerstraße hieselbst, sich niemand eingefunden; so werden auf Veranlassung des Lobsamen Waisenamts anderweitige drei Termine auf den 12ten Juli, 12ten August und 9ten September a. c. angebradmet; in denen sydern ersten haben sich Käufer bey der Erben Vormunde Hinrich, und im letztern Termine bey dem Lobsamen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Tore des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

In der Baumstraße, ist den 12ten Augustia. c. ein neues Haus, darin 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Ecke, nebst guter Küche, zu vermieten, oder auch an Liebhabere zu verkaufen; nähere Nachricht davon ist bey den Herrn Verleger der hiesigen Zeitung zu haben.

Es sind althier in Stettin auf dem Krautmarkt, in der Zimmerberberge, wohl abgerichtete Popogoren zu verkaufen; es können sich da die Heiren Liebhabere einfinden. NB. Er wird sich hier man einige Leye aufzuhalten.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf hiesigem Stadtfelde belegene, sogenannte Berlomer Grofküche, welche auf 42 Rthlr. gewürdiget ist, in Termine den 29sten Juli a. c. an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Es werden also biezenigen, welch' Belieben haben, diese Grofküche zu kaufen, hierdurch erga prefixum terminum zu Rathhouse eingeladen, um ihren Both ad protocolum zu thun, und auf das Meiste den Zuschlag zu gewähren. Gegeben Cöslin, den 22ten Juni, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen angestandenen Terminis zu Verkaufung des Wohnhauses der Witwe des Bäckers Meister Weissen in Uckermünde, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist ein abermaliger terminus zum gerichtlichen Verkauf dieses Wohnhauses auf den 19ten Juli a. c. in Uckermünde angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die Tare ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Der Brauer Weiper zu Anklam, will sein in der Neulkrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, bestehend aus 2 Stuben, 1 gross Küche und Speisefammer, einem Brauhause, und auf dem Hofe ein Gebäude von 2 Stuben und 1 Kammer, Stallung für 4 Gesspann Pferde, 1 Brunnen auf dem Hofe, und einen grossen Hoftaum, imgleichen einen wohlverdienstlichen Wallgarten, eine Wiese von 14 Schwad, so 1122 Schritt lang ist, benedict das Brau- und Brennergeräth, aus freyer Hand verkaufen; die Liebhabere können sich demnach bey derselbst melden, und der Meistbietende des Zuschlages gewähren.

Zu Colberg will die Witwe Wulsten, ihr in der grossen Schmiedegasse dafelbst sehr vortheilhaft gelegenes Bäckerhaus, wobei noch alle daju gehörige Geräthschaften vorhanden, aus freyer Hand verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht, und eines derer Handwerks, beliebigen, bekannt gemacht wird, das sich dafelbst bey derselben persönlich melden, und Handlung pflegen können.

Als sich zu des Schlüchter Machtens, in der Brüderstraße belegener Wohnhouse und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und 1 Wallgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taparet ist, in denen angesetzte gewesenen Licitationstermine kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Juli, den 27ten August und den 12ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocolum zu geben, und in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Juuli, 1768.

Bürgermeister und Rath dafelbst.

Die Windmühle zu Marienbagen, bey Freywalde, wird abermalen zum Verkauf ausgeboten, und deshalb terminus licitationis auf den 20ten Juli a. c. angesetzt; in welchem sich Kauflustige bey dem Kreisrektor Zimmermann zu Stargard einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlages gewartet kan.

Es ist nachstehende Orte an den Kaufmannsgrund in den Königlich Neumärkischen Forsten pro Tri-

Trinitatis 1768 bis 1769 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt worden; als: Im Stolpischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Carisschen Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehen. Im Neubaustreben Revier: 100 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehen. Im Staffelbischen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen. Im Dänkenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehen. Im Olesenschen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen. Im Gotschimischen Revier: 100 Stück Kiehen, 10 Schock Franzholz, 20 Schock Klappholz. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, 150 Stück Kiehen, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Regenthinschen Revier: 200 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 400 Stück Kiehen. Im Slinowischen Revier: 40 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Schwackenwaldischen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Masten. Im Mästinschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Stück Masten, 400 Stück Kiehen. Im Wildenowischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 10 Stück Masten, 250 Stück Kiehen. Im Dyrehalschen Revier: 60 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz, 20 Stück Kiehen. Im Grauschen Revier: 60 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 20 Stück Kiehen. Im Eschicherungischen Revier: 20 Stück Eichen, 15 Ringe eichen Stabholz. Im Rerwerbischen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz, 250 Stück Kiehen. Im Bischofseischen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Im Drewitschen Revier: 100 Stück Eichen, 20 Ringe eichen Stabholz. Im Starowitschen Revier: 40 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Görlsdorffischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Schock Klappholz. Im Tauerischen Revier: 60 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 100 Stück Kiehen. Im Linichischen Revier: 200 Stück Eichen, 40 Ringe eichen Stabholz, 200 Stück Kiehen. Im Sachowschen Revier: 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 10 Schock Klappholz. Im Schönfriesischen Revier: 10 Ringe eichen Stabholz, 10 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes terminus licitationis auf den 12ten August a. c. angesetzt worden; so können die Kaufstüsse sich an bemeldetem Tage bei der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cölln Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewichten, daß mit denselbenjenigen, welche die amtheilichsten Conditiones offerten, geschlossen werden soll. Wobei jgleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nicht in Person erscheinen könnte, der Commisssionat mit hinlänglicher Vollmacht verfehen seyn muß, indem dessenigen Gebot, so in Termino keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptirt werden.

Signaturet Cölln, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es ist der Eigentümer des Ferdinandshoßschen Kruges willens, seinen Erdkrug, wobei eine gute Scheune, großer Stal Raum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurthe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstüsse können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkruger in Handlung treten.

Das sogenannte von Puttkamersche Antheil in dem im Stolpischen Kreise belegenen Guthe Wendisch-Plossom, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Thlr. 7 Gr. gewürdigirt worden, ist cum Terminio den 1sten Februaris, den 1sten Mai und den 11ten Augusti a. f. zu jedermann's freien Kauf subhastirer, und hat der in ultimo Termino plus licetans bleibende zu gerügtigen, das vorerwähntes Gut ihm sodann addicirert werden solle.

Signaturet Cölln, den 1ten October, 1767.

Die Brüthenowische Korn- und Schneidemühle, ohmelt Labes, soll mit der Taxe von 1500 Thlr. in Terminis den 1sten April, 1ten Junii und 1ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufstüsse invitirer, auf der gedachten Mühle, in den vordrigsten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung juge schlagen werden.

In dem Hochadelischen von Marwitzschen Gerichte zu Leßnau, 1 Mette von Doris belegen, soll in Termino den 1ten September a. c. die daselbst belegere, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wos ben in Kamp Landes von 9 Schüssel Ausmaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarii verkaufit werden. Liebhabere wollen sich daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gerügtigen. Nähre Nachrichten von dieser Mühle sind bei dem Herrn Ober von Marwitz auf Leßnau, und Syndic Hammer zu Pyritz zu finden, an welche sich Kaufstüsse vorläufig melden können.

Zu Anklam bietet die Müllerin Schmidtien, ihr vor dem Stolperthor belegenes Wohnhaus und Scheune, samt der Windmühle, zum Verkauf an. Liebhabere können dierhalb mit ihr Handlung pflegen.

Da sich in denen bereits angesetzten dreyen Terminen, in des Grauer Martin Mundien Güter, keine Käufer eingesunden; so werden sollige nochmalen um Verkauf offerket, und werden hierzu andau weiss

wertige Termine auf den 1sten, 17ten und 29ten Juli a. c. angeseztert. Kauflustige haben sich ledanis beim Stadtgericht zu Wangerin, oder beim Bürger Münden selbst zu melden, sich eines billigen Handels zu versprechen, allensals sollen solche plus decimai zugedilligt werden. Wangerin, den 17ten Juiii, 1768.

Zu Ussedom sollen in Termiu den 17ten Juli a. c. allerhand sehr gut conditionirte Mobilien, art Leinen, Bettin, Spinde, Stühle, Kofre ic., an den Meistbietenden per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkaufet werden, welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Eriente, den 20ten Junii, 1768.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokat Hahn, uti Contradictoris von Manteuffel und von Münchow's Colomischen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohnlangst verstorbene Landräthinn von Manteuffel es besessen, und welches Gut in 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigter worden, zum Terminis den 1ten October a. c., 1ten Januaris und 10ten April a. s. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Dizjenigen also, welche seiches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocolium geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino peremtorio plus licita vermittelst eines annehmlichen Gebotis bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehoren werden soll. Signaturet Cöslin, den 1ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da in den vorgewissen Terminis liciationis des in Colberg auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hespen, und Schmidt Meister Michael Desmarin Häusern, inne belegenen Haack'schen Wohnhäuser, kein acceptables Gebot geschehen, und Creditores auf eine anderweitige Liciation bestehen; so ist novus terminus liciationis auf den 21sten Juli a. c. Vormittags zu Rathhouse anberahmet, in welchem Kauflustige erscheinen, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Abdiction gewärtiger können.

Es will jemand in Stargard, sein in der Pelzerstrasse, zwischen dem Brauer Schmidt, und Lohgärtner Croianus, belegens Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Dieses Haus schiebt hinten an der Thuna, also für Brauer, Lohgärtner ic. sehr bequem und überhaupt sehr gut aptitet. Liehabere werden er suchtet, sich des nächsten, entweder bey dem Eigenthümer, so noch darin wohnet, selbst, oder Advokat Frank vasselbst zu melden, alsdann sie sich eines billigen Kaufs gewärtigen können.

Da aus dem Staffeldischen Aebier nachstehendes Bauholz, als: 1 Schock 37 stück einstielige Gagelblöcke, 10 Schock 7 stück starke Gagelblöcke, 31 Schock 41 stück mittel liehnien Baubohli, 30 Schock 29 stück klein liehnien Baubohli, 5 Schock 26 stück rindhäufig Holz, 3 Schock 23 stück Bohläume, und 62 Schock 49 stück Lattkämme, verkaufet werden, und in dessen Verkauf Terminus liciationis auf den 28ten Juli a. c. anberauert worden; als werden sämtliche Kauflustige hierdurch eingelaben, sich in erwähnten Termino bey den Neumärkischen Krieges- und Domänen-Kammer zu Lüstrin Vormittags zu melden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die am schmalischsten Conditiones offertet, geschlossen werden soll. Lüstrin, den 20ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Kammer.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden-halber subhasta gestellte Weinhause, nebst Hintergebäuden, des Nudler Andreas Zolters in Ueckermünde, in Terminis den 29ten Julii, 23ten Augusti und 20ten September a. c. gerichtlich verkaufet werden; wie die zu Anklam, Ueckermünde und Steinau affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäuden ist 885 Rthlr. 14 Gr.

Zu Pasewalk soll des ausgezerrten Bürger und Weißgerber Daniel Thiels hinterlassenes Mobiliars vermögen, Schulden-halber in Termino den 29ten Julii a. c. per modum auctionis öffentlich verkaufet werden.

Da im letzten Termine vor den, des seligen Pastor Küsels Kindern zugehörigen Kirchenstand zu St. Johann in Stargard, nicht hinlanglich geboten worden; so wird in abermaliger Terminus auf den 12ten Julii a. c. verfugsetz; alsdann künftige Vormittags in des Kaufmann Küsels Behausung sich einzustellen, und darauf zu bieten befehlen mögen, da dann selcher dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Bz. Görlow wollen seligen Christian Franken Erben, zu ihrer Auseinandersetzung, ihr Eh. Mobilias vermögen, entweder verkaufen, oder per modum liciationis verum premium erhalten. Im letzten Termino sind für das auf 100 Rthlr. taxirte Haus nur 66 Rthlr. 16 Gr. geboten; weshalb ein anderweitiger Terminus auf den 12ten Julii a. c. hiermit bekannt gemacht wird, worin auch zugleich der Garten und ein

und ein viertel Scheffel Landung mit teiltirt werden soll.

Der Düdichenbagensche, ohnweit der Stadt Görlow belegene Kupferhominer, wird somit Gerichtshaus hiermit zum Kauf offeriret. Kauflustige können bey der Herrschaft zu Cantereck einen rasonadren Accord gewärtigen, werden aber auch bey Besitzung des Hominers finden, das selbiger ein der ältesten Kupferhämmer in Pommern, für die Hinterpommerschen Kupferschläger sehr bequem, auch überdies in der angenehmesten Gegend gelegen sey.

Der Mühlenmeister Blaurock, öffnetet seine bey Stettin belegene, sogenannte Steinsfortsche Korn- und Schneidemühle, nebst den dazu gehörigen Pertinenzen, zum Verkauf. Liebhabere können sich bey denselben einfinden.

Die Pöppelowschen Erben, wollen ihr zu Stargard am Saarow'schen Wege belegenes Wördeland, voluntarie, jedoch gerichtlich verkaufen, und können sich Käufer in der ersten Gerichtesstube daselbst in Lemoine den zten Augusti a. c. einfinden.

Zu Pyritz hat sich h. dencen, ad instantiam Gottschalks Kinder Wormunder, zu Verkaufung der von Paforis Battis Witwe zur Hypothek gesetzten Landung, als: 2 Morgen drei e Vieruhr, sub No. 169; 1 Morgen schmals Vieruhr, sub No. 102, und ein viertel Morgen Sankt kovel, so zusammen 138 Mthlr. gewurdiget, angesetz: gewesenen Terminis licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero ein anderweiter Terminus licitationis auf den 24sten Augusti a. c. zu Rathhouse anberahmet worden; so Kaufus stigen hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz soll in Termino den 8ten Augusti a. c. ein wohlconditionirtes Fischartzeug mit Zubehör, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich sodann Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einfinden, und plus liecan: die Addiction gewartigen.

o. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll bey dem diesigen Waisenamte, der Dertlosschen Eiben Haus, in der Königstrasse, zwischen dem Schiffer Büllmer, und dem Weißgärtner Krüger belegen, so zur Brau- und Brandweinbrennerey eingetretet, welche Nahrung auch bis jetzt dairin getrieben wird, mit denen Brau- und Brandweinbrennerey-Geräthschaften in Termino den 8ten Aug. a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden auf 6 Jahre vermietet werden.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Termino den 12ten Julii, den 21sten August und den 22sten September a. c. des Notarii Groten halbe Huse Acker, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor diesgem Stadtgericht ihr Gebotth ad protocoltum ihun, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Anklam, den 22ten Junii, 1768.

Es ist der bisherige Pächter des bey Uclermünde belegenen Vorwerks Neubos gesonnen, dieses Vorwerk entmietet allein, oder mit der Brau- und Brennerey abzutreten, und an erweitrig jemanden in Pacht zu überlassen. Pachtlustige können sich demnach bei demselben zu Rostow ohnweit Leckniz melden, oder auch auf dem Königlichen Amte zu Ferdinandshof einfinden, woselbst ihnen der Anschlag, auch was sonst zu ihrer Information gehörte, vorgezeigt werden soll. Bürgermeister und Rath hießest.

12. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist die Nacht vom 20sten auf den 21sten Junii a. c. dem Krüger auf dem Leppinschen Krüge, 1 Meile vor Demmin, eine Kirschbraune Stute von 6 Jahr, mit einer weißen Blif, von der Werde gestohlen worden; es werden alle und jede dienstlich ersucht, wann davon Nachricht eingezogen werden könnte, solches den Herrn Landrat von Molahn zu Banselow per Demmin zu wissen zu thun.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gussb Karkow, im Saaliger Kreise belegen, an den Hofstaat Johaan Friederick von Begegswi für 11750 Mthlr. erblich verkauft, und sind daher die Lehnshälter, mozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Besugnis, und insordereit in Ansehung des ihnen zustehenden Nähberiedes, die Creditores aber zu Abtheilung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination gefchehen, das die Ausbleibenden von dem Guthe Karkow abgewiesen, und vöklydiert werden sollen; so haben sich die Lehnshältert von Uckermann und Creditores darnoch zu achtan. Signas zum Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es sollen auf freymütlige Ansuchen des Schneider Franz Greier, dessen in Platze belegene Immobilia, bestehend in einem bichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schroders Hause, belegenem Wohnhause, und in einem Obz- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange liegt, in Termino den zten Julii, 8ten August und 20ten September a. c. vor dem Adelichen Burggericht zu Platze subactret werden, wonon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Platze, dem Syndics Schweder zu Grefenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burggericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Greier Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwdachten Immobilien ein huythecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche diessem Verkauf in contradiction, oder ein Mahrerrecht zu erzeigen sch berichtiger halten, sub praes prezessu

erüret worden, in Terminis den 10ten Septembris a. c. vor dem Burggericht ihre Iura mahrzunehmen.
Platthe, den 2ten Junii, 1768.

Adeliches Burggericht zu Platthe.

Zu Bahn ist des Kolonisten Philippis Haus, in denen ersten beyden Terminis zum Verkauf zwar ausgeboten, es hat sich aber kein Käufer gemeldet; daher ultius terminus licitationis auf den 13ten Julii a. c. festgesetzt worden. Welches diesen Käufers und Creditoribus bekannt gemacht wird, um sich in Terminis um 10 Uhr in der Gerichtsküche daselbst einzufinden.

Ad instantiam der Stolzenburgischen Kinder Wurmündere, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Brüderstraße hieselbst belegenes Haus, taxit 395 Rthlr. 12 Gr., samt Pervinenten, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Taxe von 20 Rthlr., und einem Wallgarten zu 10 Rthlr. abgemirt, in Terminis den 1ten Juli, den 27ten August und den 9ten September a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher Kaufstüsse sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgabung ihres Geboths vor biebigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditoris aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in eben diesen Terminen sub pena præclusi citaret werden. Decretum Ankum, den 13ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die Witwe Wendtien in Wollin ist gesonnen, ihr in der Unterstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufstüsse belieben sich in Terminis den 28ten Junii, 1sten und 6ten Julii a. c. zu Rathhouse, wie auch Creditoris in ultimo Termino zu melden.

Sämtliche Creditoris sowol, die an des böslich entwichene Verwaltor Caspar Hartkops, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige Ans. und Zusprache haben, als auch der böslich entwichene Caspar Hartkopf selbst, sind per Proclamata, welche zu Cöslin und Bublik affigiret, erga Terminos den 11ten Julii, 2ten Augusti und 9ten September a. c. vor dem Adelichen Gericht zu Bonin ad liquidandum & veri-
scandum credita sub pena præclusi adicitarer adicitur; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Garz an der Oder sollen des Bötticher Marzen, in der grossen München und des Bötticher Wals-
muth, in der Mühlstraße, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkauft werden. Erstes ist 186 Rthlr. und letzteres 645 Rthlr. 8 Gr. taxit. Termini subbatactionis sind auf den 28ten Junii, 26sten Julii und 23sten Augusti a. c. præfigiret. Kaufstüsse wollen sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und in ultimo Termine hat plus licitans des Zuschlages zu gewähren. Creditoris werden sub pena præclusi citaret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Als zu Neuen-Stettin die Frau Rittmeisterin von Schorofin, geborne Sophia Hipolita von Kleist, ohne Leibesreden mit Ende abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicatio-
nis Testameuti auch inventarium des Vermögens, auf den 21ten Julii a. c. angesetzt, und werden die erwähnigen Interessenten auch Creditoris der Defuncta erga Terminum hiermit peractorie siehet.

Zu Altwarp, Amts Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der ges-
richtlichen Taxe à 209 Rthlr., zur Subbataction gestellt, und in die hierzu auf den 20ten Junii, 28sten Julii und 9ten Augusti a. c. angesetzten Terminus zugleich Creditoris solito sub prejudicio vorgeladen
worden.

Da der Huthmacher Johann Caspar Lübnenskloß, von hier heimlich weggegangen, und viele Schul-
den hinterlassen, und daher über dessen zurückgelassenes Vermögen Conuersus eröffnet worden; als wer-
den sämtliche Creditoris hiermit citaret, in Termino den 1sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht
zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderung gehörlig anzeweigen, und zu versteifiren; im Widrigfall,
und wann dieser Terminus nicht abgängt wird, sie mit ihren Forderungen præcluditur werden sollen.
Zugleich hat der füchsig gewordens Debitor sich in vorhambelten Termino den 1sten Augusti a. c. ohnfehls
zu stellen, und von seiner Entwischen Rede und Antwort zu geben; im Widrigfall er nach
dem emanirten Bankrotteredit behandelt werden wird. Decretum Schonenemünde, den 20ten Ju-
ni, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Der Schneider Meister Vorhardt, verkauft seine eigenhümliche Huße Landes, auf dem Massowischen
Stadt felde belegen, an den Bürger Wilhelm Winden; wer hieran eine Ansprache, wegen des Nährerrechts
oder einer Schuldforderung hat, der muss sich in Termino den 19ten Julii a. c. auf dem Rathhouse zu Mass-
som Vormittags gehörig melden.

In Curia zu Pasewalk si wider den ausgetretenen Bürger und Weißgärtner Daniel Ebel, Conuersus
eröffnet, dessen Immobilie sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten
Augusti, 6ten September und 11ten October a. c. festgesetzte Terminis, wovon der letztere ceremonius,
subbataction gestellt, in ditis Terminis aber, wovon der 11. erga præclusus, zugleich dessen Creditoris ad li-
quidandum & verificandum, Creditoris selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen
den letzten Termin sich in Person gefallen, von seinem Entwischen Rede und Antwort geben, oder gewähr-
igen solle, daß nach dem Bankrotteredit wider ihn in continuacione merde versagten werden. Solte
sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand verzeihl seyn, ist
solches dem Judicium mit Vorbehalt seines Rechtes anzeweigen, mit der Verwahrung, daß man er solches
zwischen hier und den letzten Termin unterlässt, und hernach endetet wird, er mit Verlust seines Rechts nicht

nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Passau, den 28ten Ju-
ni, 1768.

Bürgermeister und Rath,

Zu Colberg soll in Terminis den 27ten Juli, 17ten Augusti und 8ten September a. c. des laufenden
Jahrs und Nachmache Christoph Bulen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gouvernementshause,
zwischen den Kleemannschen und Nehringschen wüsten Stellen belegen, Vermittags in Rockhouse um
9 Uhr, öffentlich zu den Weißbiedenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Zum
gleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga
ultimum den 8ten September a. c. perem:orie & sub pena præ:lusi vorgeladen.

Ad instantiam des Kammerherrn von Baffron zu Cölln, welcher die Güter Osterfelde, Groß- und
Kleinschmitz, Siegelen, cum pertinacis, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, von dem Beigislas Wer-
dig von Glasenapp um und für die Summa à 5100 Rthlr. erb: und eigenhümlich erbaudet, werden Cre-
ditores certi & incerti, welche einen Ans- und Zuspruch zu oben dargeteig Gütern zu haben vermeynen, ad
liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorii erga Terminum den 2ten October a. c. vorge-
laden, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen præcludiret, vora-
mehrgedachten Gütern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signa-
tum Görlitz, den 22ten Juni, 1768. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Ad Maadatum Eintr. Königlich Preußischen Pommerschen Hochpre:stlichen Regierung, werden hier
nicht alle und jede Creditores, des von hier aus dem Städtchen Bachau entwichenen Acciseinspector Reins-
holde citrirt und vorgeladen, das sie in Termino peremto:rio den 2ten September a. c. für diesigem König-
lichen Amte Bachau sich unausleblich mit ihren Forderungen ad protocollo melden, welche gehörig ver-
ficieten, und miteinander super prioritare verfahren; widrigensals di:jenigen, so in soldem Termino aus-
bleiben, und ihre Credita nicht rechtlich verificieren, werden damit gänzlich præcludiret seyn, und ihnen des-
falls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird der Acciseinspector Reinholtz in eben
diesen Termino in Ansehung seiner etmanigen rechtlichen Einwendung wider die von seinen Creditoribus
zu formirende Forderungen sub codem comminatione mit vorgeladen. Bachau, den 20ten Junij, 1768.

14. Personen so entlaufen.

Joachim Wulmann, ein Moldenhauer, aus Neustadt in Mecklenburg, der sich zu Gunterek einige
Jahre aufgehalten, und vor Ostern a. c. mit Waaren nach Stettin gereiser, wegen seiner hinterlassenen
Schulden aber nicht wieder gekommen ist, wird hiermit citrirt, binnen 3 Monat: sich in Gunterek einzufinden,
oder zu gerächtigen, daß am 4ten October a. c. sein zurückgebliebenes Vermögen verkaufet, und das
mit die Schulden bezahlt werden sollen.

Es ist die Unterthannin aus Stöllz, Christlieb Fleggen, bereits den 25ten December 1767, von ihrer
Herrschaft beimisch ohne Ursache wegelaufen, hat sich aber bey ihren Verwandten so lange verstoßen, bis
sie endlich in Stochom hinter Grefenberg wieder ausgefunden worden. Nachdem sie aber vermer-
ket, daß sie verrathen worden, hat sie sich vor etwa 8 Tagen wieder von da be milch wegbegeben, und ver-
mutlich ihres Weg nach Wollin oder Stettin werts genommen. Es werden daher alle respective Ge-
richtsobrigkeiten, in deren Jurisdiction sich diese entwichene eigenbehörige Magdi, betrethen lassen folte,
hierdurch in substatu iuri requirierte, solche sofort arretiren zu lassen, und dem Herrn Major von Schla-
den a Stöllz per Pinnom Nachricht davon zu geben, der solche gegen Entstättung aller Kosten und Er-
stellung der gewöhnlichen Reversalen abholen lassen wird. Die Herren Prediger werden zugleich ersucht,
diese Pflichtvergessene Christlieb Fleggen, nach Vorschrift der Landesgesetze ohne Verzeigung eines
Beicobscheins von dem Herrn Prediger aus Wymiz nicht ad sacra zu admittire, sondern von deren
Aufenthalt vorgedachten Orts sofort beliebige Amtsg: zu thun.

15. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Ged der Kirche zu Garzow, Rügenwaldische Synodi, sind zur Ausleihe parat 50 Rthlr., und das-
selb eingekommene 75 Rthlr., 8 Gr. erkrattene Agio, und 15 Rthlr. Zinsen; wer solche Capitalien einzeln
oder zusammen antiehen will, beliebe sich bey dem Pastor Lüden daselbst franco zu melden.

Es liegen bei der Gardischen Kirche 60 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer Præstantia leisten kan, be-
liebe sich bey dem Herrn Oberamtmann Hesse in Schmolzin, oder Pastor Lelei Kummer per Stolp zu melden.

Bey dem Armenkassen zu Alten-Stettin, liegt ein Capital von 50 Rthlr. in ein Ged stück
Preußisch Courant, zur Anteile bereit; wer solches bendthiat ist, auch sichere Hypothek und Consensum
Consistori beschaffen kan, der beliebe sich bey denea Herren Prävisoribus zu melden.

16. Avertissements.

Auf Anhälten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann Johann Vogler, der wegen Diebstahls zw
Karrenstraße verurteilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Aldigkeit von sei-
nem Aufenthalt keine Nachricht erhellt, edictaliter vorgeladen, in Termino den 2ten October a. c. vor
der

der Königlichen Regierung zu erschneien, und seine rechtliche Besugniß wahrzunehmen, mit der Verwaltung, daß er sonst für einen bößlich Entwickelten geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Nachdem das Königliche Amtsvorwerk Alsfeldt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbzinspacht vergestalt überlassen worden, daß er solches von Crinitis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben zu zahlen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien anzusiedeln, nach Ablauf der Freyjahrs aber einen jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Abscherben, ehe derselbe gebachten Contract gänzlich erfüllt, erledigt worden, und dieses Königliche Vorwerk bey welchem 423 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zwieschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Ruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Ruthen Gartenland befindlich, mit bestellter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig auf Erbzinspacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termint hierzu auf den 21sten Mar, 12ten Junii und 10ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liehabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst an Verlangen denen etwanigen Entrepreneurs der vorhe Contract, und was sonst in ihrer Information gehörte, vorgelegt werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocollum geben, und gewölkigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit denjenigen, der Contract vollzogen werden soll, der die besten Conditiones eiferten wird. Signatum Göslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Arleges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der Haunschen Erben Wohuhars, mit dazu gehörigen irey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Pyrit, Garz und althier affigire Subhastations-Patente mit mehrern bezagen, iuxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 3ten Mar, 29ten Julii, und 27ten September a. c. Morgen Ausseinerdeverzehr der Haunschen Geschwister subhastirt werden. Dabeiwo Kaufstädte in solchen Terminis sich in Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Zuschlags in gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27ten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Haunschen Erbhause ex quounque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts in Rathhouse melden. Greifenhagen, den 2ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Die Auktion, so den 7ten Julii a. c. in des Notarci Bourrieg Haus gehalten werden soll, wird bis den 12ten hujus ausgesetzt; qdann sich Liehabere einzfinden können.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmaris zu Wollenburg, die Häuser des seligen Acclse. Inspector fürkenau zu Platthe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastir werden, und sind dazu Terminus auf den 9ten Mar, 8ten Julii und 8ten September a. c. präfigirt worden; die beiden ersten Termini werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Sondico Schweder zu Greisenberg, in dessen Behausung in Greisenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbst abgewartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in zehigem Silber-Gelde, und hat plus liciens in ultimo Termino additionem zu gewährtigen; Wie denn auch federa hüniglich, dessen Interesse hierunter, es sei, auf welche Art es wolle, verstreut, hemicit sub causa præclusionis eritreit wird, sich in Termino den 8ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritätē auszumachen, oder der Aussöhlung des etwanigen Residu von dem Licito an die Witwe Fürkenau zu contradicieren, hemicit sub prejudicio erit, in Termino den 8ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 4ten Martii, 1768.

Adelches Burg-Gericht zu Platthe.

Es hat des Müller Spiekers Witwe zu Ach-enbaggen, ihre dortige Mühle, an ihren Schwegersohn dem Müller Stege erblich verkauft; dahero diejenigen, so an dieser Mühle etwas zu fordern haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Müller selbst melden müssen, weil sie nachgehends mit ihren Forderungen nicht weiter addret werden sollen.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, daß die sich hier in Kummelsburg aufhaltende Witwe Hildebrandt, bey mir nachfolgende Sachen, gegen baares Geld versetzet, als: 1 Tischlacker, 20 Ellen Leinwand, 1 cannefassene Mück, 1 cannefassene Conrouche, 1 litige Centrusche, 1 silzene Nock, 1 wullen drogettener Rock, 1 kleinis alte Lädelacken, 2 stücken Garn, rob Flechsen, 16 stücken grüne drellrite Wolle, 2 kleine Servietten, 1 Lacken, 1 Salos von geblümten Schter und 1 silbernen Fingerbüch. Wann nun bereits der Zahlungstermin seit den 1ken Januarii a. c. verstrichen, aber ohn's-achter des vielen Nachmens obbenannte Sachen nicht ein gelöst werden wollen, ic aber den Verderb der verloren Sachen besorge, so wird hiermit der Frau Witwe Hildebrandt noch eine vier wöchentliche prælusiveisiche Frist verhakten, in welcher ic noch die Psander zum Einlösen parat seyn solhn, in deren Ablauf und wann folches

solches nicht eingelöst wird, soll selbiges plus licitanci den 20sten Julii a. c. verkauft werden. Liebhabere werden also sich alsdann hier einfinden, und das Erstandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Hammelsburg, den 18ten Janii, 1768.

Johann Jacob Geß,
Kobacks, Distributeur.

Es ist den 19ten Julii a. c. Terminus zur Verlassung des von dem Pastore Balder zu Sohrenbohm hemals erbaueten Häuschens an der Kirche, unberaumet. Ein Königliches Amtsgericht eitretet also diejenigen, so eine Ansprache an diesem Hause haben, erga terminum sub pena proclusionis & perpetui silentii. Signatum Amt Lüstmireburg, den 18ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sollen des Casper Rhedevennings aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 20sten Julii, 17ten August und 24ten September a. c. präfigirte, wie die Proclamata, welche dafelb. zu Anklam und Neumarp affigtet, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 2ten September a. c. peratorium in vix triplicis sub pena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Rechtsame adicirte.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub pena proclaus hiedurch eitretet, in terminis den 20ten May, den 17ten Junii und den 18ten Julii a. c. Vermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadgericht zu erscheinen, und die ihm im anno 1745, aus seiner Mutter-Eschwester Maria Budden Nachlaß angefallene Erbportion einzugeben zu nehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst Inhalts des Königlichen Edets vom 27ten October 1763, pro mortuo declararet, und dieses ihm angefallenen Erbtheil halber anderweit rechlich verfüget werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub pena proclaus & perpetui silentii ebenmäig eitretet, in dictis terminis vor hiesigem Stadgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlaß gehörig zu legitimiren, und ihre Rechtsahme wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 22ten April, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Wollin verkauft Herr Heinrich Polzenhagen, i Zweyruthe im Mittelfelde von 4 Schiffl, an den Herrn Milsteen, zwischen Käufter und Meistre Lindenström belegen. Terminus der Vor- und Ablassung ist den 19en Julii a. c.; und haben sich Contradicentes alsdann in Rathhouse zu melden.

In Giddidow ist der gewesene Quartiermeister Hochlöblich von Bapreuthschen Regiments, nachbürger Bürger, Herr Jacob Luhden, mit Zurücklassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publication terminus auf den 18ten Julii a. c. präfigirte; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so aus gedachten Testament etwas zu hessen haben, in termino prächto Morgens um 10 Uhr bei dahen Magistrat einstaden, und der Publication mit bewohnen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brücken über die Rega althier, wegen Unfertigkeit den 1ten huzas aufgenommen werden, und die Reparatur derselben bis den 1sten Augusti a. c. dauern wird; daher während der Zeit keiner mit Fahrten bis dahin sich dieser Passage bedienen kan, sondern seinen Weg über Plathe nehmen muß. Regenwalde, den 2ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath althier.

Zu Nougardien in Hinterpommern verläßet in termino den 26ten Julii a. c. 1.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, seinen am dässigen Werk gelegenen Gashof, der schwarze Adler genannte, im gleichen seinen vor dem Grefendorfer Thore gelegenen Obstgarter. 2.) Der Bürger Sedato, sein im der Hinterstrasse gelegenes Haus, an den Bürger Möde. Wer ein Jus contradicandi zu haben vermeint, hat solches in termino prächto sub pena juris geltend zu machen.

Zu Wollin verkauft der Krammann Heinrich Polzenhagen, i Zweyruthe von 4 Schiffl Aussaat, bey dem Bingekamp, an den Kaufmann Wilstrem; wer dogegen etwas einzuwenden ha', muß sich in termino der Vor- und Ablassung den 19en Julii a. c. in Rathhouse melden.

In Schwane haben des Kürschaer Kielen Erben, ihr Stück Acker im grossen Sumpf, zwischen Herrn Merches und Frau Paulin inne belgten, a 4 Schiffl Aussaat, und i Guder Hau, an den Hicker Kieli für 55 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft; hätte jemand hieran einen Anspruch, der selbe muß sich in termino den 1ten Augusti a. c. auf dem Schwäbischen Rathhouse sub pena proclaus melden.

Der Kaufmann Joachim Friedrich Beggerow, hat seine auf dem Mövenhaken, gegen Schwienemünde über belegene Holländische Wind-, Schneide- und Grünmühle, mit Consens Einer Königlich Hochlöblichen Kriegs- und Domänen-Cammer, an den Wüddemeyer Joachim Christopher Peters zu Cöslenburg pro 1350 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft. Tals nun jemand ein Jus contradicandi zu haben vermeinet, ist solches in dem zur Vor- und Ablassung präfigirten termino den 20sten Junii a. c. sub pena juris geltend zu machen. Schwienemünde, den 20sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXVII. den 9. Julius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Landbaumeister Knüppels zu Stargard am Johannisberge belegenes Haus, ist auf Anhalten drec Creditorum, nachdem es vorau auf 1250 Rthlr. 14 Gr. bestimlet, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und dazu Terminal lisationis auf den 12ten September zum ersten den 2ten November a. c. zum anderns und den 22ten Januarii 1769 zum dritten und letztemmale vor dem Stadigericht zu Stargard angezeigt worden. Es haben also die Käufer sich zu stellen, und hiernächst auf abg. stattenen Bericht die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 17ten Augusti a. c. sollen auf Beschl. Einer Königlichen Regierung, des Landbaumeister Knüppels Mobilien, in dessen Hause zu Stargard, öffentlich verauktionirt werden. Liebhabere werden gesuchet, bemeldeten Tages sich einzufinden, und die erfandene Sachen gegen baute Bezahlung in Empfang zu nehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Juli, 1768.

18. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Den 4ten Julii z. c. Mittags zwischen 12 bis 2 Uhr, ist von Auklam, und dem Dorse Rosenow, nach Uckermunde zu, ein Reisendeut von bunten Zeug, welcher in einem alten leintwandten Sack geckelt war, verloren gegangen; worinnen 85 stück alte Louis v. Or, 40 stück Dukaten, und an diverse Silbermünze, als: Streicher, Dänisch Courante, Preussische Thaler, Röbel und Zweidrittelsstücke, worunter neue Sachssche seyn; Rechnungen, von Leipzig, Frankfurt und Danzig lauernd, auf Pisanielli & Peßuggia, eine Schreibtafel, schwär überzogen, worin allerhand Schriften, und an Wäsche, Ober- und Unterhemden, Schuhe und Pantoffeln, Zwirnkrämpfe und Schnupftücher, auch andere Kleinigkeiten, so man nicht wissen kan. Wer dieses gefunden, oder davon Nachricht geben kan, soll 50 Rthlr. zum Douear haben. Der Finder, oder der davon Nachricht geben kan, hat sich in Auklam bey den Herren Hagedorn auf dem Rathkeller, oder in Stettin bey den Herren Peter Bancone zu melden, dem sogleich die versprochene 50 Rthlr. ausgezahlet werden sollen.

19. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Koloniebürger und Kaufmann Pierre Burets althier, um einen Indult nachgesucht, und ehe das Gericht von dessen sämtlichen Creditores benachrichtigt werden können, verstorben; so werden alle und jede dessen Gläubigere, auf den Donnerstag den 1ten September a. c. so vor den ersten, zweyten und dritten Termín, mit peremtorie bestimmt ist, auf hiesigem Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, hiermit verabladet, mit der Verwarnung, daß in contumaciam derer zurückbleibenden, mit denen erscheinenden, über sothanes Gesuch, und das von verschieden immittelst mit Buretscher Witwe getroffene Padum remissorium, auch sonst dem Befinden nach, erkannt werden soll. Stettin, den 27ten Junii, 1768.

Französische Gerichte hieselbst.

20. Personen so entlaufen.

In dem Dorse Gallnew, Däberschen Kreises, ist der Bauer und Unterthan Matthias Reimer, vor etlichen Wochen bößlich meynediger Weise entwichen, und hat eine Frau mit 7 Kinder hinterlassen. Da nun der Herrschaft sehr daran gelegen, diesen Entlaufenen, in Betracht des verloßnen Hofes und Familie, wieder zu haben; so requiritet sie alle Gerichtsobrigkeiten respicte, zu arrestiren, und dem Hochadelichen Gerichte zu Haffelde, per Raugardien, davon Nachricht zu geben, welches die Kosten dankbarlich erstatten wird. Der Entwickende ist pretes proper 40 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, blaß hagern Gesichts, hat schwarze Augen, und schwarze spiegelte Haare, und trägt sonst ein grau Camisol.

Frieder

Friederich Kuhnemann, ein abgedankter Soldat, der wegen Diebstahls und gedrohtem Feueranlegens in Lindow und Marwitz, zu Sarz zur gefänglichen Haft gebracht, hat sich durch Erbrechung des Gefängnisses in der Nacht vom 1ten bis zum 6ten dieses, davon gemacht. Alle und jede Gerichtsbarkeiten werden ersuchen, diesen Friederich Kuhnemann, welcher von ziemlicher Größe und stark von Keife ist, sein signes röthliches Haar, eine alte grüne Mütz, einen grossen Schnurrbart, einen grünen und weissen fünfzackigen Kittel, und alte leinene Beinkleider trägt, auch in der linken Hand ein paar lohne Finger hat, wenn er sich wo betreten lassen sollte, ihn an den Magistrat gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Sarz an der Oder, den 6ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind den jukünftigen 15ten August a. c. 100 Rthlr. schweres Courantgeld zur Ausleihung gegen sichere Hypothek vorhanden; wer solche benötigt ist, kan sich allhier in Stettin bey dem Lobfamen Wallenamte melden, oder bey die Wormindere, den Haus- und Roggenbäcker Meister Klühen in der Baumstrasse, und den Zinnmeister Meister Harrachan an den Fleischscharn, und das Capital gleich empfangen. Bey der Lindenbergschen Kirche, im Demminischen Synodo, ist ein Capital von 200 Rthlr. groß Dresd. Courant zinsbar auszutun; wer sichere Hypothek stellen kan, und Consensum eines Hochwürdigen Consistorii suchen will, kan sich beym Pastore daselbst melden, und das Capital parat finden.

22. A v e r t i s s e n t s.

Bey dem Regierungsekretario Labe in Stettin, sind noch Lose im Hannoverschen Lotterie, wovon die erste Classe den 25ten Juli a. c. gewogen wird, zu haben.

Die Witwe Süßlein, geborne Vorgmannin, und deren Normund, verkaufen ihr Haus auf der Agipistulewiele zu Camin, an den Thorschreiber Dorschmidt; wer nun hierüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause etwas zu fordern hat, muß sich binnen 4 Wochen bey dem Hochwürdigen Domkapitul daselbst melden, widrigens als er nicht weiter gehörte wird.

Es sind in einem gewissen Hause allhier in Stettin von jemanden, dem man noch nicht öffentlich nennen will, nachstehende Sachen, als: eine goldene Uhr, ein gelb eckiges Kleid, bestehet einer rothen sammetten Mantille, wie auch ein grüner Rock mit einer rothen Weste, und eine Guanture silberne Schnallen, bereits seit 2 bis drittehalb Jahren für 88 Rthlr. versezt worden; ohngeachtet nun diese Schuld in vernünftigen Weihnachten berichtigigt werden sollen, so ist doch solches aller Erinnerung ohngeachtet nicht geschehen; und da Pfandhaber sich damit nicht länger aufzuhalten lassen kann: So wird der Herr Schuldner hierdurch nochmals zu allen Ueberzug öffentlich erinnert, hierunter längstens Ausgang August, & Richtigkeit zu machen, oder zu gewährzigen, das die Pfänder sofort an den Weitscheinenden verkaufet, und Debitor, wann das Capital, Zinsen und Kosten, aus solchen nicht heraus kommen, wegen des etwa bleibenden Rückandes gehöriges Orts in Anspruch genommen werden wird.

23. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 28. Juni, bis den 5. Juli, 1768.

Bey der St. Nikolaiskirche: Der Junggeselle Johann Georg Schree, Meister des Löblichen Gewerbe der Schneider, mit seiner Frau Brant der Witwe Maria Elisabeth Aldrichten.

24. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 23. Junit, bis den 6. Juli, 1768.

Den 23ten Junit. Der Oberswachtmeyer Herr Paulsdorf, außer Diensten, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 26ten Junit. Der Kandidat Herr Eckos, von Marienthal, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 30ten Junit. Der Kammeroth Herr von Krause, aus Berlin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 3ten Juli. Der Apotheker Herr Gotsch, aus Stargard, der Mühlmeister Herr Meyer, aus Frankfurt, und Monsieur de la Croix, Contrôleur Provincial, logiren in den 3 Kronen.

Den 5ten Juli. Die Kaufleute Herr Torchiana, und Herr Jüdin, beide aus Mayland, und der Hauptmann Herr von Scheel, aus Schwedisch-Pommern, wie auch die Kaufleute Monsieur Ruinard, aus Reims, Herr Brandt, aus Hamburg, und Herr Kanis, aus Berlin, logiren in den 3 Kronen.

Den 6ten Junit. Der Oberst Herr von Krumbow, außer Diensten, und die Kaufleute Pascall und Pekuggia & Compagnie, aus Strelitz, logiren in den 3 Kronen.

Sleißig

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	7
Hammelfleisch	I	I	8
Schweinfleisch	I	2	2
Rindsfleisch	I	I	2
2.) Gekröse vom Kalbe, das grosse		3	:
das kleinere :		2	6
2.) Kopf und Fässer		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	I	I	9
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	:
6.) Eine geringere		4	:
7.) Ein Hammelgeschling		I	8
8.) Hammekaldaun		I	8

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Junii, bis den 6. Juli, 1768.

Mich. Drittel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Härreböhl.
 Joach. Frieder. Rehlos, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.
 Mart. Hick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Hering.
 Joach. Wölk, dessen Schiff Friederich, von Colberg mit Ballast.
 Nic. Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Garerus. Dicks, dessen Schiff St. Jacob, von Amsterdam mit Stückguther.
 Joach. Zimmermann, dessen Schiff der Heine Wilhelm, von Schwienemünde mit Wein.
 Per. Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde Hering.
 Solem. Gark, dessen Schiff Maria, von Leba mit Ballast.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Rügenwalde mit Ballast und fünfzehn Achsel Butter.
 Dan. Pust, dessen Schiff die Wohlfahrt; von Pillau mit Ballast.
 Mich. Herwig, dessen Schiff der junge Heinrich, von Amsterdam mit Ballast.
 Joach. Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, von London mit Stückguther.
 Dan. Negele, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde Heda.

Christian Woh, dessen Schiff die Hoffnung, von Amsterdam mit Stückguther und 3400 Pfund Toback.
 Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, von St. Petersburg mit Öl, Inchten und Salz.
 Hans Caspar Christoph Möller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Kiel mit Käse, Butter und Graupen.
 Jebrand Baarde, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Stückguther und 11820 Pfund Tobact.
 Pet. Jensen, dessen Schiff das Meerweib, von Drontheim mit Hering und Stockfisch.
 Joh. Schulz, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Nic. Möller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 29. Junii, bis den 6. Juli, 1768.

Christ. Höck, dessen Schiff die Ewigkeit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Dittmer, dessen Schiff Maria Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Joh. Krause, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Christ. Blank, dessen Schiff die Regle, nach Colberg mit 250 Centner
 Mich. Theunissen, dessen Schiff der Neptun, nach Danzig mit Breunholz.
 Vor. Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
 Mich. Foh, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Dan. Negele, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joach. Wölk, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29. Junii, bis den 6. Juli, 1768.

	Winst	Schoßel
Weizen	8.	19.
Roggen	9.	20.
Berke	2.	5.
Malz	2.	6.
Haber	2.	12.
Erbfen	2.	1.
Bukweizen	,	2.
Summa	28.	6.

25. Molle

25. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 29. Juni, bis den 6. Juli, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Unklam	2 R. 4 g.	42 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn	—	40 R.	24 R.	18 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Belgard	3 R.	46 R.	24 R.	14 R.	17 R.	13 R.	24 R.	32 R.	—
Beervalbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buditz	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cannu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	49 R.	24 R. 12g.	16 R.	—	14 R. 8 g.	26 R.	—	—
Edelin	3 R.	48 R.	24 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Edolin	3 R.	50 R.	25 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 12 g.	38 R.	27 R.	17 R.	—	24 R.	28 R.	—	16 R.
Damm	—	38 R.	26 R.	19 R.	22 R.	—	—	—	—
Demmin	—	40 R.	24 R.	16 R.	17 R.	16 R.	24 R.	—	—
Giddichow	—	36 R.	28 R.	20 R.	—	14 R.	28 R.	—	8 R.
Freyenwalde	hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gari	—	43 R.	26 R.	18 R.	12 R.	15 R.	25 R.	—	20 R.
Gollnow	—	48 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	48 R.	23 R.	16 R.	—	14 R.	22 R.	—	—
Greisenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göllnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kahes	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalk	4 R.	40 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Wentkun	3 R. 20 g.	42 R.	25 R.	18 R.	21 R.	14 R.	—	—	19 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölz	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Wollgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worck	3 R. 20 g.	40 R.	23 R. 12g.	19 R.	—	14 R.	26 R.	—	30 R.
Nahebuhre	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nummelenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	42 R.	25 R.	18 R.	21 R.	14 R.	—	—	19 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	2 R. 12 g.	52 R.	21 R.	15 R.	—	—	24 R.	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, V. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zawow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	50 R.	25 R.	17 R.	18 R.	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.